

A N T R A G**auf wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz [WHG] zur
Benutzung eines Oberflächengewässers gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG****1. Allgemeine Angaben:**

Antragsteller/Gewässerbenutzer:

Eigentümer des Grundstücks*:

Name/Firma: Straße, Nr.: PLZ, Ort: Ortsteil: Telefon: E-Mail: * auf dem die Anlage zur Gewässerbenutzung hergestellt werden soll
(falls nicht identisch mit Antragsteller):
Ort, Datum
Unterschrift des Eigentümers**2. Angaben zum Zweck der Oberflächenwasserentnahme**☐ landwirtschaftliche Nutzung☐ BeregnungFläche in ha ☐ TränkwasserAnzahl Tiere: Art: ☐ landwirtschaftlicher Hofbetrieb oder nicht gewerblicher Gartenbau (zum Eigenbedarf)☐ Löschwasser☐ Sonstiges: **3. Angaben zur Lage der Entnahmestelle**Gewässer: Gemarkung: Flur: Flurstück(e): Koordinaten Entnahmestelle: Ostwert: Nordwert: ☐ ETRS89/UTM, 6° Zone 32N, (ohne Zonenkennzahl); EPSG: 25832 z.B. Sachsen-Anhalt Viewer (705465; 5735642)☐ ETRS89/UTM, WGS84, Gradmaß; EPSG:4326 z.B. Google Maps/Earth z.B. 11,977; 51,732☐ **4. Angaben zur Lage des zu bewässernden Grundstückes**PLZ/ Ort: Straße: Gemarkung: Flur: Flurstück(e): ☐ Lageplan der zu bewässernden Flächen beigelegtSonstige Angaben:

Nutzung des Grundstückes:

☐ privat☐ gewerblich☐ öffentliche Einrichtungwenn gewerblich, Art des Gewerbes: Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen !

5. Technische Angaben☐ noch zu errichtende Anlage☐ bereits bestehende Anlage seitzur Förderart: ☐ Handpumpe☐ Motorpumpe☐ Pumpstation☐ Beschreibung der Entnahmestelle beigelegt.☐ zeichnerische Darstellung der Entnahmestelle beigelegt.**6. Angaben zu den Entnahmemengen** m³/Stunde, m³/Tag,max. m³/Jahr**Entnahmezeitraum: ☐ saisonal von bis (Monatsangaben)☐ einmalige Förderung☐ dauerhafte Förderung** Abhängig von der Entnahmemenge/Jahr kann eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung erforderlich werden**7. Hinweise**

- Die Entnahme von Wasser ist spätestens einen Monat vor Beginn der Gewässerbenutzung bei der unteren Wasserbehörde schriftlich zu beantragen.
- Die Entnahme von Oberflächenwasser ist eine Gewässerbenutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG, für die es grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 1 WHG) bedarf.
- Ausnahmen vom Grundsatz der Erlaubnispflicht werden in § 29 Abs. 1 WG LSA geregelt. Mit dem Antrag prüft die untere Wasserbehörde auch, ob ggf. die Grundwasserentnahme erlaubnisfrei erfolgen kann.
- Die Benutzung eines Gewässers darf erst nach Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgen. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 50.000,-- Euro geahndet werden (§ 103 WHG).

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift die Richtigkeit der in meinen Antragsunterlagen getätigten Angaben sowie die Beachtung der o.a. Hinweise.

Die beiliegenden Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers
(im Vertretungsfall ist eine Vollmacht beizufügen)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen vollständig 1-fach beizufügen: ggf. Nachforderung zusätzlicher Exemplare

- Übersichtsplan Maßstab ca. 1:5.000 bis 1:25.000 (Top.-Karte, Ortsübersichtsplan, Luftbild) sowie Detailplan ca. 1:500 bis 1:5.000 mit gekennzeichnetem Standort der Entnahme sowie der zu bewässernden Flächen
- Angaben bei der Wasserentnahme zur Mengenerfassungseinrichtung

In Sonderfällen, z.B. Änderungen bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse, ist der Umfang der einzureichenden Unterlagen vorab mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Datenschutzhinweise
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im
Zusammenhang mit wasserrechtlichen Verfahren

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: 03496/600
E-Mail: post@anhalt-bitterfeld.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: 03496/60-1556
E-Mail: datenschutz@anhalt-bitterfeld.de

3. Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung:

Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz – FD Wasserwirtschaft und -recht, Ziegelstraße 10, 06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03493/341-701 Fax: 03493/341-702 E-Mail: wasserbehoerde@anhalt-bitterfeld.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Wasserbehörde und der Gewässeraufsicht, Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Wassergesetz Sachsen-Anhalt sowie dazu ergangenen Verordnungen. Die Daten werden in Registern und Akten bzw. digital in Tabellen und in Textdokumenten gespeichert, um die wasserrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, d und e DSGVO sowie § 88 Wasserhaushaltsgesetz.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen

Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie Baubehörde, Naturschutzbehörde, Immissionsschutzbehörde, Bodenschutzbehörde, Planungsamt, Verkehrsbehörde sowie Kämmerei usw.
- externe Fachstellen wie Landesverwaltungsamt, Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, Landesbetriebe, andere Kreisverwaltungsbehörden, Polizei oder Verwaltungsgerichte usw.
- Bauherren, Architekten, Unternehmer, Fachbüros, Sachverständige, Nachbarn und sonstige Beteiligte, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt so lange, wie dies zur Erreichung des unter Punkt 4 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sämtliche Daten welche dem Verantwortlichen bereitgestellt werden, sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden.

9. Betroffenenrechte:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, von der unteren Wasserbehörde Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Herkunft zu erhalten.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, die untere Wasserbehörde zu bitten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu veranlassen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten durch die untere Wasserbehörde löschen zu lassen, sofern diese für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die untere Wasserbehörde einschränken zu lassen, soweit Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten.

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, gegenüber der unteren Wasserbehörde Widerspruch einzulegen, wenn an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Interesse Ihrer Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nicht mit der DSGVO vereinbar ist, steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de
Otto-von-Guericke-Straße 34a,
39104 Magdeburg